LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Drucksache Nr. 2006/ARKBV/001-09

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel
3. Ergänzung (Oktober 2006)

Beschlussvorschlag

Die Liste von Maßnahmen erster Priorität (siehe Anlage) soll um

- die Maßnahme 111 „Neu- und Ausbau von Haltestellen 2007“ mit einem Kostenrahmen von 40.000 €,
- die Maßnahme 201 Erstellung eines Internet-Leitfadens für die Vergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen mit einem Kostenrahmen von 10.000 €

ergänzt werden.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Ausschuss für Raumordnung, Kreisplanung, Bau und Verkehr	16.10.2006
• Kreisausschuss	17.10.2006

Sachverhalt

Maßnahme 111 „Neu- und Ausbau von Haltestellen 2007"

Die für die bereits beschlossene Maßnahme 104 „Neu- und Ausbau von Haltestellen“ vorgesehenen Mittel (40.000 €) sind durch die Umsetzung von Maßnahmen, wie z.B. den Ersatz des Wartehäuschens an der Haltestelle *Eitzendorf Kreuzung* nach einem Unfall, sowie derzeit noch geplante Maßnahmen weitgehend aufgebraucht. Damit auch in 2007 in Notfällen Zuschüsse für die Reparatur, die Sanierung und die Neuausstattung von Haltestellen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können, schlägt die Kreisverwaltung vor, die Maßnahme 111 mit einem Kostenansatz von 40.000 € zu beschließen.

Maßnahme 201 „“Erstellung eines Internet-Leitfadens für die Vergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen“

Die Maßnahme 201 „Erstellung eines Internet-Leitfadens für die Vergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen“ soll in Zusammenarbeit mit den anderen Aufgabenträgern in den Ländern Bremen und Niedersachsen durchgeführt werden. Der Leitfaden ist als umfangreiches zur unmittelbaren Verwendung in der Praxis taugliches Beratungsprodukt für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Leistungen im Personennahverkehr konzipiert. Er soll einheitliche Standards für entsprechende Verfahren in Bremen und Niedersachsen ermöglichen und die Aufgabenträger in Bremen und Niedersachsen so weit wie möglich in die Lage versetzen, eigene Vergabeverfahren ohne weitere fachliche Unterstützung von Außen durchzuführen. Die Erstellung des Leitfadens soll an ein Beraterkonsortium vergeben werden. Die Maßnahme kann zu einem guten Teil durch Landesmittel direkt finanziert werden. Der Eigenanteil für den Landkreis Nienburg/Weser wird sich vermutlich auf etwa 6.000 € belaufen. Da aber die genaue Größenordnung noch nicht endgültig feststeht und die Aufbereitung einer Internetpräsentation weitere Kosten verursachen wird, schlägt die Kreisverwaltung vor, für die Maßnahme einen Kostenrahmen von 10.000 € festzulegen.

Finanzielle Auswirkung	Haushaltsmittel verfügbar
☒ Ja, 50.000 €	☒ Ja
☐ Nein	☐ Nein